RAT/300/2026

X öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 21.05.2026

An den
Vorsitzenden des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf
Herrn Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller

Betrifft:

Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Fiktionsbescheinigungen nach § 81 Aufenthaltsgesetz und Verfahrenspraxis der Ausländerbehörde

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Keller,
Fiktionsbescheinigungen nach § 81 Aufenthaltsgesetz dienen der vorläufigen Sicherung des Aufenthaltsstatus während laufender ausländerrechtlicher Verfahren. Umfang und Dauer entsprechender Verfahren können zugleich Rückschlüsse auf die Bearbeitungssituation innerhalb der Ausländerbehörde sowie den Umgang mit Mitwirkungspflichten bei Identitätsklärung und Passbeschaffung zulassen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Wie viele Personen verfügten in Düsseldorf in den Jahren 2021 bis 2026 jeweils über eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Aufenthaltsgesetz?

2.

Was sind nach Kenntnis der Verwaltung die häufigsten tatsächlichen oder rechtlichen Gründe für wiederholte Verlängerungen von Fiktionsbescheinigungen nach § 81 Aufenthaltsgesetz?

3.

In wie vielen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren wegen fehlender Mitwirkung bei der Identitätsklärung oder Passbeschaffung Verlängerungen von Fiktionsbescheinigungen versagt, aufenthaltsrechtliche Maßnahmen eingeleitet oder aufenthaltsbeendende Maßnahmen vorbereitet?

Mit freundlichen Grüßen

Andre Maniera
Ratsherr

Für die Richtigkeit:

Thomas Krabbe